

#### 4.1.6. Covid-19 (Coronavirus)-Notfall

Eine einmalige Unterstützungsleistung (Zuschuss) bis zu max. EUR 4.500,- kann für das Kalenderjahr 2020 auch dann zugesprochen werden, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller aufgrund der Folgen des Coronavirus in wirtschaftliche Not gerät (z.B. Verdienstentgang aufgrund abgesagter Filmproduktionen oder nach Stornierung von sonstigen Aufträgen/Veranstaltungen/Tourneen, Verschuldung nach getätigten Investitionen, verpflichtende bevorstehende Kosten, zusätzliche Betreuungskosten, etc.). Kinderbetreuungskosten aufgrund der Schließung von Schulen und Kindergärten können ebenfalls bezuschusst werden.

Von der Antragstellerin/dem Antragsteller ist neben den allgemeinen Angaben für soziale Zuschüsse (Auflistung der monatlichen Fixkosten/Ausgaben, Belege über Einkünfte, sonstige Auskünfte und Informationen, siehe [https://www.vdfs.at/files/ske\\_antragsformular\\_lebenskostenzuschuss.pdf](https://www.vdfs.at/files/ske_antragsformular_lebenskostenzuschuss.pdf)) eine Beschreibung der aktuellen Situation inklusive Begründung, warum der Zuschuss benötigt wird, beizulegen. Der Grund für das Entstehen der wirtschaftlichen Notlage ist anhand von konkreten Unterlagen zu dokumentieren und zu belegen (Produktionen/Aufträge/Veranstaltungen, Datum/Ort, Verträge, Dokumente/Korrespondenz über die Absage, Belege über entgangene Gagen, Nachweise über getätigte Ausgaben bzw. noch zu tätigende Kosten, etc.).

Der einmalige Zuschuss kann gewährt werden, wenn die wirtschaftliche Notlage das im normalen Film-/Geschäftsbetrieb zu erwartende finanzielle Risiko deutlich übersteigt und unmittelbar auf Covid-19-Notfallsmaßnahmen (wie z.B. Versammlungsverbote) der österreichischen Bundesregierung, einer österreichischen Landesregierung oder vergleichbarer Regelungen eines Mitgliedstaates der europäischen Union zurückzuführen ist. Der Zuschuss dient der Abwendung bedrohlicher sozialer Notlagen und der finanziellen Sicherung der Existenz. Er gilt nicht der Kompensation entgangener Gewinne<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Umlaufbeschluss des Vorstands und Aufsichtsrats vom 17.3.2020.